

Caritas Kinderhaus & Caritas Naturkita St.Martin

Kindergartenstraße 2

97348 Willanzheim

Tel: 09323/1888

Email: kita.willanzheim@caritas-nea.de



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



„Miteinander auf dem Weg - achtsam leben“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Prozess der Konzeptentwicklung

Formen von Kindeswohlgefährdung

Rechtliche Grundlagen zum Schutz der Schutzbefohlenen

Kinderrechte

Kultur der Achtsamkeit

Partizipation

Prävention

Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Räumlichkeiten – Zonen unterschiedlicher Intimität

Beschreibung unserer Räume und Spielbereiche

Aus- und Fortbildung

Personalauswahl – Personalgespräche

Zusammenarbeit mit den Eltern

Intervention

Anhang: Handlungsplan, Dokumentationshilfe, Unterstützungsstellen,
Verhaltenskodex, Gewaltschutzkonzept des Caritasverbands

Vorwort

Wofür brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern vor den Gefahren für ihr seelisches und körperliches Wohl geht uns alle etwas an. Daher ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Wir sind als pädagogische Einrichtung dafür verantwortlich, den Kinderschutz in unsere Konzeption aufzunehmen und ihn durch Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter*innen unserer Kindertageseinrichtungen tragen dazu bei, dass sich die Kinder zu fröhlichen, kompetenten, sozialfähigen und widerstandsfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nötig, die Mädchen und Jungen ernst zu nehmen und ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Es ist von großer Bedeutung, dass auch schon die Jüngsten ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern dürfen, ohne damit rechnen zu müssen, auf Ablehnung, Sanktionen oder Ausgrenzung zu stoßen.

Durch unser institutionelles Schutzkonzept und einen offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Um sicher arbeiten zu können, achten wir stets auf ein angenehmes, aufgeschlossenes und wohlwollendes zwischenmenschliches Klima im Team.

Prozess der Konzeptentwicklung

Wir grenzen uns deutlich von Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch ab!

„Wir geben Missbrauch keinen Raum!“

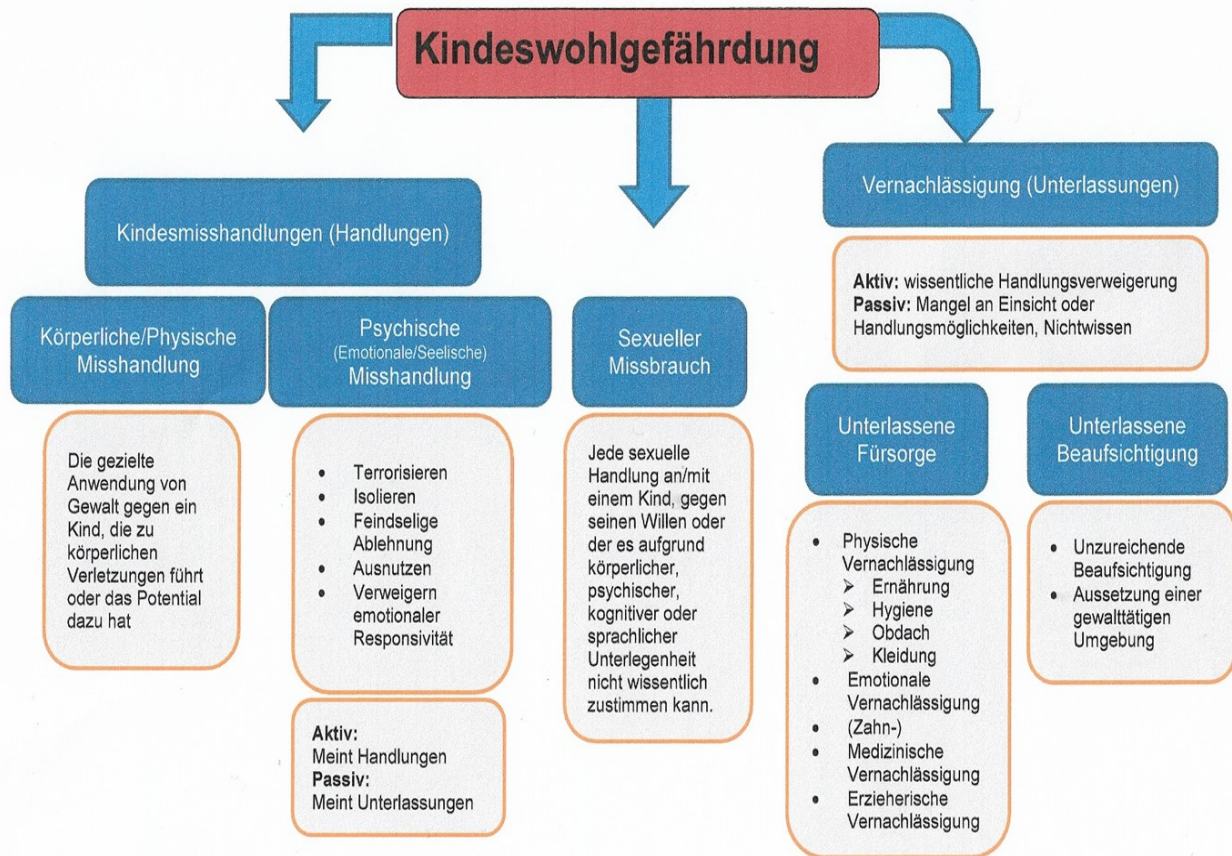
Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes sensibilisiert uns pädagogische Mitarbeitenden und alle Verantwortlichen unserer Einrichtung dahingehend, einfühlsam zu beobachten und drohende Gefährdungen sowie Missstände unverzüglich abzuwenden.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen ihren Schutzauftrag sehr ernst. Wir achten gemeinsam auf unsere Schutzbefohlenen, auf die Familien und auf Mitarbeitende und sprechen Beobachtungen und Auffälligkeiten umgehend an.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Formen von Kindeswohlgefährdung werden in drei Bereiche aufgeteilt:

Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

Mit unserer Verantwortung für den Kinderschutz erweitern wir unsere Konzeption um dieses institutionelle Schutzkonzept. Alle pädagogischen Fach- und Erziehungskräfte haben eine Fortbildung zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“ besucht und schulen sich regelmäßig fort.

Schutzvereinbarungen

- *Sechs-Augen Prinzip - niemand zieht sich mit einem einzelnen Kind in einen geschlossenen Raum zurück*
- *Prinzip der unverschlossenen Türen*
- *gewahrte Privatsphäre beim Wickeln*
- *einsehbare Räume*
- *private Kontakte mit Kindern der Einrichtung sind geregelt*
- *verpflichtender Verhaltenskodex*
- *professioneller Umgang mit Nähe und Distanz*
- *wertschätzende Kommunikation*
- *Umgang mit Geschenken*
- *Unterlassen von Geheimnissen mit einem Kind*
- *Unterweisung von Praktikantinnen und Praktikanten*
- *regelmäßiger Austausch im Team*

Rechtliche Grundlagen zum Schutz der Schutzbefohlenen

Rechtlicher Rahmen

Kirchenrechtliche Bestimmungen

Vermutete sexualisierte Gewalt

Hierfür müssen Verfahrenswege, die in den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und anderen Mitarbeiter/innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vorgegeben sind, unverzüglich umgesetzt werden.

- In allen Diözesen in Deutschland binden die Rahmenbedingungen, zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, an ein einheitliches Vorgehen.
 - Beichtgeheimnis
 - Kirchliches Strafrecht
- Die geltenden Strafnormen finden sie in cc.1395 § 2 und 695 CIC sowie in den Normen, die die Kongregation für die Glaubenslehre dazu im Jahre 2010 erlassen hat.

Staatliche Gesetze

Über die strafrechtlichen Konsequenzen hinaus finden sich in den Gesetzbüchern weitere Paragraphen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen regeln.

- § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.htm)
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
- § 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/kkg/__4.html)
- § 1626 ff BGB Elterliche Sorge
(www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1626.html)
- § 45 SGB Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html)
- § 47 SGB Meldepflicht
(www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html)

Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in aller Kürze:

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Art. 2)

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Art. 24)

Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Art. 28)

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Art. 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Art. 12 und 13)

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Art. 17)

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Art. 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Art. 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Art. 23)

Wesentliche Kinderrechte für das tägliche Miteinander bei uns sind:

- Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohl zu fühlen.
- Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann. Wir besprechen und erstellen die Gruppenregeln miteinander.
- Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.
- Dein Körper gehört dir!
- Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!
- Hilfe holen ist kein Petzen!

**„Behandle andere so,
wie du selbst behandelt werden möchtest.“**

Kultur der Achtsamkeit

Unsere Kindertagesstätten sind katholische Einrichtungen in Trägerschaft des Caritas Verbandes Fürth und Neustadt/Aisch e.V.

Unser Haus bietet in je einer Krippen- und einer Regelgruppe Platz für bis zu 38 Kinder im Alter von zwölf Monaten bis zur Einschulung. In der Krippengruppe arbeiten derzeit zwei pädagogische Fachkräfte und eine pädagogische Ergänzungskraft in Teilzeit. Die Kinder der Regelgruppe werden von zwei pädagogischen Fachkräften und einer pädagogischen Ergänzungskraft ebenfalls in Teilzeit betreut. Eine weitere Kollegin ist an drei Tagen in der Woche vormittags zur Unterstützung beider Gruppen angestellt. Ebenso kommt derzeit an zwei Tagen in der Woche eine Einzelintegrationskraft für je 4 Stunden zu zwei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Unsere Naturkita bietet Platz für bis zu 20 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Hier arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte und eine pädagogische Ergänzungskraft in Teilzeit.

In unseren Einrichtungen begegnen wir einander mit Respekt und auf Augenhöhe. Wir schätzen uns gegenseitig und achten einander. Dabei orientieren wir uns an christlichen Werten.

Zielsetzung im Blick auf die anvertrauten Kinder und Mitarbeiter

Die uns anvertrauten Kinder fühlen sich in unseren Einrichtungen wohl. Sie können sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten und erhalten von uns dafür den angemessenen Rahmen. Kinder und Mitarbeitende erfahren dabei gegenseitige Wertschätzung. Jeder wird ernst genommen, jeder ist wichtig. Alles geschieht auf Augenhöhe, sodass kein Machtmissbrauch entstehen kann.

Christliches Menschenbild

In unseren katholischen Einrichtungen ist Handeln nach christlichen Werten unabdingbar. Dabei sind Gerechtigkeit, Fairness, Nächstenliebe und Inklusion sehr wichtige Begleiter, Ausgrenzung wird unbedingt verhindert. Alle Menschen unserer Einrichtungen verdienen die gleiche liebevolle Fürsorge

Begriffsbestimmungen

Gewalt

Gewalt kann in körperlicher, verbaler und emotionaler Form auftreten. Das Ziel von Gewaltanwendung ist, durch Kraft oder psychischen Druck, die freie Willensbildung und Handlungsfähigkeit der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen.

Sexuelle Gewalt

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Der Machtmissbrauch kann körperlicher und verbaler Natur sein.

Doktorspiele

Das neugierige gegenseitige Erkunden des Körpers in sogenannten Doktorspielen ist keine Grenzverletzung oder gar strafbare Handlung. Trotzdem ist es wichtig, dass das pädagogische Personal aufmerksam wahrnimmt, wann die Grenzen der Doktorspiele überschritten werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn

- ein Kind gegen den eigenen Willen zum Mitmachen überredet oder gezwungen wird
- einem Kind dabei weh getan wird
- wenn ältere Kinder oder Erwachsene beteiligt sind

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie stellen im erzieherischen, betreuenden und pflegerischen Umgang mit den Kindern ein einmaliges oder gelegentliches Verhalten dar, das oft unbeabsichtigt geschieht.

Persönliche Grenzen der Kinder können sehr unterschiedlich sein und müssen respektiert werden. Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z. B. tröstende Umarmung, obwohl das Kind diese gar nicht möchte)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. das Kind anschreien, auslachen, zum Essen zwingen)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. einsehbare Wickeltische, Toilettensituationen)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild)

Strafrechtlich relevante Übergriffe

Strafbar ist jede (sexuelle) Handlung gegen den erkennbaren Willen einer Person. Ein erkennbarer Wille wird nicht nur durch die verbale Erklärung ausgedrückt, sondern auch durch Weinen oder Abwehr. Typische Strategien, mit denen Täter ihre Opfer manipulieren sind:

- Massive oder wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen (z. B. über die körperliche Entwicklung der Kinder)
- Massive oder wiederholte vermeintlich zufällige Berührung der Genitalien (z. B. bei Pflegehandlungen oder bei Spielen)
- Wiederholte Missachtung der professionellen Rolle (z.B. Aufforderung zu Berührungen und Zärtlichkeiten)
- Einstellen sexualisierter Fotos ins Internet

Partizipation

Die Partizipation der Mädchen und Jungen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist ein pädagogischer Auftrag. Partizipation bedeutet Mitentscheidung über das eigene Leben und das gemeinsame Leben in der Gruppe.

Durch Partizipation lernen die Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei die Situation anderer zu berücksichtigen und Verantwortung zu tragen. Diese Fähigkeiten brauchen sie, um ihr Leben selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Damit die Kinder sich beteiligen können, brauchen sie Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu entwickeln und einzubringen.

Nicht nur bei regelmäßigen Angeboten wie Morgenkreis, Kinderkonferenzen und pädagogischen Einheiten erleben die Kinder Demokratie. Auch in alltäglichen Situationen haben sie die Möglichkeit, zu entscheiden: z.B. bei der Wahl des Spielpartners und des Spielbereichs, ob sie sich an einem Angebot beteiligen möchten oder wann, was und wieviel sie frühstücken möchten. Zu einer wichtigen Voraussetzung der Partizipation gehört auch „nein“ sagen zu dürfen.

Kinder haben bei uns eine Stimme und dürfen demokratisch Entscheidungen treffen. Wir befragen in verschiedenen Alltagssituationen jedes Kind nach seinen Wünschen und respektieren persönliche Bedürfnisse.

Prävention

- **Vermeidung von Übergriffen**
durch gezielte Mittel und Wege, die den Kindern, den Mitarbeitenden und den Eltern zur Verfügung stehen.
- **Sensibilisierung der Kinder**
dahingehend, dass sie auch das Recht haben „nein“ zu sagen (z.B. durch geeignete Literatur).
- **Verhinderung von Informationslücken**
durch einen regen und vertrauensvollen Austausch zwischen allen pädagogischen Mitarbeitenden.
- **Überlegter Umgang mit schlecht einsehbaren Bereichen**
durch sinnvolle Gestaltung der Räume und Präsenz des Pädagogischen Personals.
- **Bedachter Umgang mit Einzelsituationen**
indem Transparenz geschaffen wird und Kinder miteinbezogen werden.
- **Schaffen von Beschwerdemöglichkeiten**
- **Fort- und Weiterbildung** des pädagogischen Personals
- **Externe Unterstützung** durch die Präventionsstelle des Caritasverbands Fürth und Neustadt/Aisch

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden kennen, anerkennen und unterschreiben den selbst erarbeiteten Verhaltenskodex unserer Einrichtungen. Zudem ist der „Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung“ des Caritasverbands Fürth und Landkreis Neustadt a.d. Aisch Vertragsbestandteil und vor Einstellungsbeginn zu unterschreiben.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung für neue Mitarbeitende ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Dieses wird durch die Leitung auf Eintragungen überprüft. Die Vorlage wird dokumentiert. Weiterhin hat jeder Mitarbeitende alle drei Jahre ein neues ebensolches Führungszeugnis vorzulegen.

Risikoanalyse

Situationen, die Grenzverletzungen im besonderen Maße zulassen:

- An-, Aus- und Umkleiden
- Essen
- Wickeln, Toilettengänge
- Schlafen und Ausruhen
- Trösten, Kuscheln
- Einzelbetreuung
- Unbeobachtetes Spiel unter Kindern (mit größerem Altersabstand)

Sexuelle Bildung

Wir stärken Kinder in der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch die Förderung ihrer Sinne. Mithilfe vielfältiger Angebote ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und Sinneserfahrung. Hierzu gehören beispielsweise das Kneten, das Spiel im Sand, Fühlspiele, Massagegeschichten, Entspannungsgeschichten, Massagen mit Igelbällen, das Betrachten im Spiegel...

Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualbildung förderlich sind (z.B. Bilder und Bilderbücher, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer). Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich und anderen. Beim Wickeln beziehen wir die Kinder aktiv mit ein und begleiten die Situation sprachlich, indem wir Körperteile benennen und Verniedlichungen vermeiden. Wir regen die Kinder dazu an, beim eigenen An- und Ausziehen mitzuhelfen. Wir achten das Schamgefühl der Kinder und wickeln in einer geschützten Umgebung. Ebenso achten wir auf Ruhe und Intimität beim Toilettengang.

Die Sprache ist wertschätzend und diskriminierungsfrei. Wir verwenden eine positive Sprache für Körper und Sexualität und tolerieren keine abwertenden oder sexistischen Ausdrücke.

Beschwerdewege

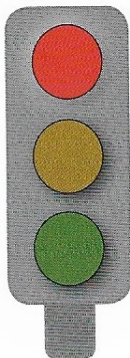
Beschwerden werden von Mädchen und Jungen altersgemäß und auf vielfältige Weise (mithilfe von Zeichnungen, mündlich im Morgenkreis oder bei einem persönlichen Gespräch) geäußert. Kleinere Kinder äußern ihre Beschwerden durch Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Schreien und Weinen.

Alle Beschwerden der Kinder - gezeichnete, mündliche und nonverbale - werden ernst genommen.

Es finden regelmäßig Umfragen für Kinder und Eltern statt.

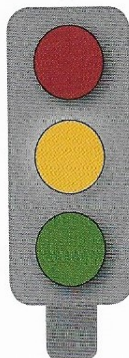
Beschwerden von Kindern, Mitarbeitenden und externen Personen werden ernst genommen und im Team aufgearbeitet. Bei schwerwiegenden Fällen werden externe Kooperationspartner oder die Präventionsberatungsstelle des Caritasverbands zur Bearbeitung und Lösung eines Falls hinzugezogen.

Wie kann ich schützen?



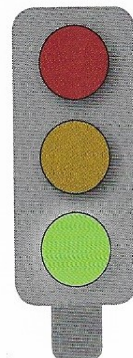
Nicht akzeptabel

Zum Beispiel:
Aufreizende Kleidung,
körperliche Entwicklung von
Kindern/Jugendlichen
kommentieren,
ungefragt Veröffentlichung
von Fotos u. v. m.



Kann mal passieren, sollte vermieden werden

Zum Beispiel:
Schreien,
Eintreten ohne anzuklopfen
u. v. m.



Wünschenswert

Zum Beispiel:
Das Kind/Jugendlichen
mit seinem Namen ansprechen,
trösten, in den Arm nehmen
wenn das Kind es will,
wertschätzende Sprache u.v.m.

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Verhaltenskodex der Caritas Kindertagesstätten Haus für Kinder und Naturkita St. Martin

Der Verhaltenskodex wurde gemeinsam erarbeitet, ist allen Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen und Praktikant*innen bekannt, wird von ihnen anerkannt und durch eine Unterschrift verbindlich gemacht.

Verhaltensregeln für Mitarbeitende unserer pädagogischen Einrichtungen

Unsere Verhaltensregeln basieren auf unserer Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte und gemeinsam erarbeitete Pflichten und Ziele zur Prävention von sexueller Gewalt und jeglicher anderen Form von Gewalt in der Arbeit mit Kindern. Wir möchten Mädchen und Jungen vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen und den Zugriff auf Kinder für Täter und Täterinnen verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der Transparenz und die Sensibilisierung für professionelles Verhalten sind ein Gewinn für unsere Arbeit und erlauben den Kindern genauso wie den Mitarbeitenden, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Dabei ist unsere Wortwahl freundlich und der Situation angemessen.

Kinder werden mit dem Vornamen oder der gewünschten Abkürzung angesprochen.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache.

Sollten sprachliche Grenzen überschritten werden, greifen wir ein. Durch unser Vorbildverhalten zeigen wir Alternativen auf.

Professionelle Beziehungsgestaltung

Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Das persönliche Beschenken einzelner Kinder wäre z.B. eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

Die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte wechseln sich in ihren Aufgaben ab, sodass die Kinder Vergleichsmöglichkeiten haben und verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen.

Wir lassen uns auf keine Geheimnisse mit den Kindern ein und geben auch persönliche Geheimnisse nicht an die Kinder weiter. Sollten wir Geheimnisse erfahren, die die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team thematisiert.

Private Kontakte werden im Team transparent gemacht.

Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder werden geachtet und respektiert. Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen entscheiden, ob und von wem sie körperliche und emotionale Nähe zulassen.

Körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes.

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. So wäre beispielsweise das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten seitens der Kinder und wahren unsere Intimbereiche.

Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren und dazu aufgefordert, die Grenzen anderer einzuhalten.

Wir gehen offen mit den Gefühlen der Kinder um und treffen gemeinsam mit ihnen Vereinbarungen. „Nein“ sagen wird nicht unterbunden, sondern als persönliche Grenze anerkannt und gefördert.

Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

Verbindlichkeit

Die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden von ihnen anerkannt. In zusammengefasster Form werden sie persönlich ausgehändigt und ihre Einhaltung durch eine Unterschrift verbindlich gemacht. Ein Formblatt dazu findet sich im Anhang.

Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.

Beim Wickeln dürfen die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden möchten.

Ältere Krippen- oder Kindergartenkinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur dann, wenn es das zu wickelnde Kind auch möchte.

Neue Mitarbeitende wickeln erst nach der Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und sprachlich begleitet. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

Beim Toilettenbesuch achten wir auf Distanz und Einhaltung der Intimsphäre. Wenn das Kind beim Toilettengang Hilfe benötigt, bekommt es sie und darf selbst entscheiden, wer ihm helfen soll.

Die Kinder werden dazu angehalten, sich in einem geschützten Raum umzukleiden. Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen. Wir respektieren unbedingt die Intimsphäre der Kinder und ihre persönlichen Grenzen der Scham.

Schlafsituationen und Ruhezeit

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind und wahren dabei das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.

Der Schlafrum wird nicht verschlossen, sodass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Eingewöhnung

Zur Unterstützung der Eingewöhnung ist es gelegentlich nötig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment gar nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeitenden statt.

Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen oder bei Gefährdung ist es manchmal notwendig, das Kind z. B. durch Festhalten körperlich zu begrenzen. In diesen Konfliktsituationen wird im besten Fall eine zweite Person hinzugezogen.

Konsequenzen sind kindgerecht, dem Alter entsprechend und für die Kinder nachvollziehbar.

Auszeiten sind manchmal wichtig, um einem Kind aus einer stressigen Konfliktsituation zu helfen. Diese Auszeiten nehmen Kinder in einem offenen und einsehbaren Bereich in einem angemessenen (kurzen) Zeitrahmen.

Räumlichkeiten – Zonen unterschiedlicher Intimität

Die Raumgestaltung unseres Kinderhauses wurde durch eine gemeinsame Begehung des Teams im Rahmen der Risikoanalyse kritisch in Augenschein genommen. Wo gibt es Bereiche für geschützte Intimität der Kinder und wo sind die offen gestalteten Bereiche, in denen keine unbemerkten Übergriffe stattfinden können. Außerdem wird immer darauf geachtet, dass von außerhalb keine Personen unerlaubten Kontakt bzw. Zugriff zu unseren Kindern haben. Ebenso werden regelmäßig durch eine Kinderbefragung zum Thema „Mein Lieblingsplatz in meiner Kita und der Ort, an dem ich mich nicht so wohlfühle“ die Kitaräume mithilfe von Gefühlkarten und Fotos von den Kindern bewertet.

Zonen höchster Intimität: Toiletten und Wickelbereich

Diese Bereiche sind besonders geschützt, da sich Kinder hier ganz oder teilweise ausziehen.

Die Kinder werden vor den Blicken anderer geschützt. Die Räume sind vom Personal einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Den Kindern ist ein ungestörter Toilettenbesuch möglich.

Den Kindern wird eine geschützte Wickelsituation geboten.

Da der Garten im Stammhaus durch die Nassräume der Kinder erreichbar ist, gehen Eltern oder andere Besucher gelegentlich an den Toiletten vorbei. Es wird darauf geachtet, dass in diesen Momenten kein Kind beim Toilettengang ist. Soweit möglich, erfolgt der Zugang zum Garten durch das Gartentor. Wenn Eltern ihr eigenes Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, muss das Personal darüber Bescheid wissen.

Monteure, die Reparaturen ausführen, müssen die Räume verlassen, wenn ein Kind die Toilette benutzen möchte.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Eltern und andere Besucher haben keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Nebenräumen. Müssen hier Reparaturen durchgeführt werden, sind die Räume für die Kinder gesperrt.

Zonen geringer Intimität: Gruppenräume

Eltern und andere Besucher dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist mit anwesend.

Bei Reparaturen können die Kinder im Beisein des pädagogischen Personals zusehen.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

Eltern dürfen sich dort aufhalten.

Beim Planschen im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.

Wenn dort Reparaturen ausgeführt werden, ist pädagogisches Personal anwesend und die Kinder sind vollständig bekleidet.

Öffentlichkeit

Während des Aufenthalts von Kindergruppen im öffentlichen Raum (Spielplätze, Sportplatz...) sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder angemessen bekleidet.

Beschreibung unserer Räume und Spielbereiche

Stammhaus

Der Eingangsbereich unseres *Stammhauses* ist mit großen doppelflügeligen Glastüren offen und freundlich gestaltet. Die Türen werden immer geschlossen gehalten. Nach der Bringzeit können sie nur von innen geöffnet werden.

Das Personal ist für den ausschließlichen Einlass befugter Personen verantwortlich.

Die Gruppenräume und Garderoben sind helle und freundliche Bereiche mit großen Fensterfronten. Die Fenster können jederzeit mit Jalousien zum Sichtschutz zugezogen werden.

Im Gruppenraum der *Regelgruppe* sind so gut wie alle Spielbereiche gut einsehbar. Lediglich eine kleine Nische in der „Puppenecke“ unterhalb der zweiten Ebene kann als Rückzugsort für Kinder genutzt werden, ohne dass eine pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft einen direkten Blick darauf hat. Hier wird immer wieder unauffällig kontrolliert, ob sich die Kinder noch wohl fühlen.

Im Nebenraum der Regelgruppe wird die Türe zum fensterlosen Abstellraum für Kinder jederzeit geschlossen gehalten. Der Nebenraum hat eine Glastüre und ist vom Gruppenraum aus einsehbar.

Der Wasch- und Toilettenraum der Regelgruppe befindet sich neben dem Garderobenbereich und ist durch eine Tür mit Sichtfenster geschützt und einsehbar. Die beiden Kindertoiletten und der Duschbereich sind frei zugänglich und durch je eine niedrige Schwingtüre abgegrenzt. Eltern betreten den Waschraum nur nach Absprache mit dem Personal.

Im Gruppenraum der *Kinderkrippe* sind ebenfalls fast alle Spielbereiche gut einsehbar. Nur eine Nische in der „Puppenecke“ unterhalb der zweiten Ebene kann als Rückzugsort für

Kinder genutzt werden, ohne dass eine pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft einen direkten Blick darauf hat. Hier wird wie in der Regelgruppe immer wieder unauffällig kontrolliert, ob sich die Kinder noch wohl fühlen.

Der Nebenraum der Krippengruppe wird als Schlaf- und Ruheraum genutzt. Er ist durch eine Glasfront und Glastür gut einsehbar. In diesem Raum befindet sich auch eine Fluchttüre in den Gartenbereich hinaus. Blickdichte Vorhänge bieten den nötigen Sichtschutz. Die Kinder werden vom Personal beim Einschlafen begleitet. Jedes Kind hat seinen eigenen individuell gestalteten Schlafplatz. Während der Schlafenszeit werden die Kinder von einer pädagogischen Fach- oder Ergänzungskraft beaufsichtigt. Zum Schlafrum hat ausschließlich das befugte Fachpersonal Zutritt.

Die Krippengarderobe ist geräumig und offen, jedoch eher dunkel, da es nur kleine Fenster gibt. An dunklen Tagen wird immer die Deckenleuchte angemacht.

Der Wickel- und Nassbereich ist durch eine Tür mit Sichtfenster im oberen Drittel geschützt und einsehbar. Er grenzt direkt an die Garderobe an. Falls sich „fremde“ Personen in dem Garderobenbereich aufhalten, während ein Kind gewickelt wird, wird die Tür zum Wickelraum geschlossen. Die Kindertoiletten sind frei zugänglich, eine davon kann mit einer Schwingtür genutzt werden. Die Fenster des Krippenbades sind nicht einsehbar für andere. Eltern betreten das Kinderbad nur nach Absprache mit dem Personal.

An den Fenstern der [Erwachsentoilette](#) ist eine blickdichte Fensterschutzfolie. Die Tür ist fensterlos. Es darf kein Kind mit in die Erwachsenentoilette genommen werden.

Die [Bürotür](#) ist in der Regel für die Kinder verschlossen.

Die [Küche](#) als Zubereitungsort für Speisen ist durch eine große Fensterfront und eine Tür mit Glasausschnitt im oberen Drittel hell und gut einsehbar.

Der [Dachboden](#) ist für Kinder unzugänglich. Die Deckendachbodenluke wird mit einem Stab geöffnet, der unzugänglich für Kinder gelagert wird.

Der breite [Treppenabgang](#) in das Untergeschoss zu unserem [Bewegungsraum](#) ist durch eine große Fensterfront hell und einsehbar.

Der im Untergeschoss befindliche Heizraumbereich sowie der fensterlose Abstellraum sind immer verschlossen und für Kinder unzugänglich.

Unter der Treppe befindet sich eine Lampe, die vor dem Betreten dieses Bereichs durch Kinder angeschaltet wird. Ebenso bleibt das Licht in der Kindertoilette des Untergeschosses während des gesamten Aufenthalts der Kinder an.

Der Nebenraum mit Waschmaschine und Trockner bleibt normalerweise geschlossen. Sollten Kinder beim Wäschemachen helfen, bleibt die Tür geöffnet.

Durch Glastüren ist der [Bewegungsraum](#) gut einsehbar. Zum Personalparkplatz und zur Hangseite des Gartens gibt es große Fensterfronten. Sollten Kinder sich umziehen, werden die Fensterfronten durch Jalousien abgedunkelt.

Kinder, deren Entwicklungsstand es erlaubt, dürfen ohne Aufsicht im Bewegungsraum spielen. Hierzu werden gemeinsam mit den betreffenden Kindern klare Regeln erarbeitet, die durch Bilder verdeutlicht im Bewegungsraum aufgehängt werden. Das pädagogische

Personal hat Vertrauen zu den Kindern, kontrolliert aber regelmäßig, ob sich die Kinder noch wohl fühlen und die Regeln eingehalten werden. Für den Fall, dass die Kinder Hilfe benötigen, steht eine gut hörbare Glocke bereit.

Im *Außenbereich des Stammhauses* wird an der großen, frei einsehbaren Gartentür während der pädagogischen Kernzeit ein blickdichter Windschutz vorgezogen.

Während der Spielzeit im Garten ist das Tor geschlossen. Zur Abholzeit können Abholende das Tor öffnen. Dabei hat eine pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft das Eingangstor jederzeit im Blick.

Unser Außenbereich bietet zwei Spielebenen. Er ist komplett eingezäunt. Im unteren Spielbereich gibt es einige Bäume, Hecken und Sträucher. Dieser Bereich ist von außen nicht einsehbar und von allen Seiten geschützt.

Die beiden Gartentore im untersten Gartenbereich – der nicht mehr zum alltäglichen Spielbereich gehört – sind mit Zahlenschlössern gesichert. Dieser unterste Bereich ist für Kinder nur in der Begleitung des pädagogischen Personals bespielbar.

Im oberen Gartenbereich finden sich Bäume und Sträucher sowie ein Kletterhaus. Diese dienen den Kindern als Rückzugsmöglichkeit zum ungestörten Spiel. Zudem gibt es einen Sandkasten und drei Schaukeln. Der Gartenbereich ist von der Straßenseite durch einen hohen Lattenzaun geschützt, aber gut einsehbar.

Die Gartenhäuser im unteren und im oberen Spielbereich dienen als Lagerplatz für Spielsachen und Fahrzeuge. Sie sind verschlossen und werden nur vom Personal geöffnet, um Spielmaterial zu holen.

Im unteren Gartenbereich werden der Krabbeltunnel, ein langer Gang und eine Sitzecke gerne als Rückzugsorte genutzt. Alles ist vom Personal gut einseh- und beobachtbar.

Die Kinder wissen, dass keine Früchte, Beeren und Blätter abgepflückt werden und heruntergefallene Früchte und Blätter nicht gegessen werden dürfen. Für ihr Spiel können sie herumliegendes Naturmaterial gerne nutzen. Diese Regel wird gemeinsam erarbeitet und immer wieder thematisiert.

Kinder, deren Entwicklungsstand es erlaubt, dürfen ohne Aufsicht im unteren Gartenbereich spielen. Dieser Gartenbereich ist von der Krippengruppe aus gut einsehbar. Das pädagogische Personal der Krippe weiß Bescheid, wenn ältere Kinder alleine im Garten spielen und achtet unauffällig auf sie. Auch hier werden gemeinsam mit den betreffenden Kindern klare Regeln erarbeitet, die durch Bilder verdeutlicht im Garderobenbereich aufgehängt werden. Das pädagogische Personal hat Vertrauen zu den Kindern, kontrolliert aber regelmäßig, ob sich die Kinder noch wohl fühlen und die Regeln eingehalten werden. Die Kinder können jederzeit ins Haus kommen, um sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Naturkita

Die Raumgestaltung der *Schutzhütte* unserer *Naturkita* ist offen, hell und übersichtlich. Der Bereich um den Holzofen ist gut gesichert und wird ausschließlich vom pädagogischen Personal betreten.

Eine *Trockentoilette* ist an die Schutzhütte angebaut und bietet den Kindern sowie dem Personal die Möglichkeit für einen ungestörten Toilettengang. Durch die Holzflügeltüren sind die Toiletten für das pädagogische Personal jederzeit zu öffnen und von oben einsehbar. Während des gesamten Tagesablaufs sind die Türen zur Schutzhütte sowie zu den Sanitärräumen niemals verschlossen und durch Türkordeln geschützt.

Der *Unterbau* der Schutzhütte dient als Lagerraum für Spielmaterial. Die Tür ist durch ein Schloss verschlossen und kann nur vom Personal geöffnet werden. Kindern ist der Zutritt nicht gestattet.

Der *Außenbereich* der Naturkita bietet eine Naturwiese mit anliegendem Heckenbewuchs sowie angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Spielbereich ist von außen kaum einzusehen. Hier wachsen Bäume, Hecken und Sträucher. Er ist mit allen Spielbereichen vom pädagogischen Personal gut zu überschaubar. Die zu nutzenden Spielbereiche sind lediglich durch bekannte, ausführlich besprochene und sichtbare Markierungspunkte auf der Naturwiese eingegrenzt. Die Kinder halten sich uneingeschränkt an die Regeln, die regelmäßig gemeinsam mit ihnen erörtert werden. Sie sind immer in Sicht- und Rufweite der Mitarbeitenden.

Das pädagogische Personal ist dafür verantwortlich, dass Unbefugte während der Öffnungszeiten das Gelände nicht betreten. Außenstehende erkennen durch „Privatgrundstück-Schilder“, dass der Spielbereich und die Schutzhütte nicht öffentlich sind.

Aus- und Fortbildung

Jede pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft nimmt an einer Grundschulung zur Prävention von Gewalt teil. Eine Auffrischungsschulung erfolgt regelmäßig. Die Leitung der Kindertagesstätten ist zur Präventionsberaterin ausgebildet.

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich während eines Teamgesprächs thematisiert, die Kodizes aufgefrischt und gegebenenfalls überarbeitet. Die Teilnahme an den Schulungen und an den Auffrischungsschulungen wird dokumentiert.

Personalauswahl / Personalgespräche

Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns verdeutlicht.

Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
(s.o.)

Probearbeiten

Um Bewerber*innen kennenzulernen und in bestimmten Situationen näher einschätzen zu können, absolvieren sie vor Vertragsabschluss einen Arbeitstag auf Probe.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikantinnen oder -praktikanten eine Einweisung in das Schutzkonzept statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungsauskunft und die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln sind Grundlage der Arbeit.

Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten werden über die Schutzvereinbarungen informiert.

Schulung

In den ersten drei Monaten nach Anstellungsbeginn wird der oder die neue Mitarbeitende zu einer Präventionsschulung angemeldet.

Mitarbeitergespräche

Im jährlichen Mitarbeitergespräch wird das institutionelle Schutzkonzept thematisiert und eigenes Verhalten reflektiert.

Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere pädagogische Konzeption und unser Schutzkonzept liegen in den Einrichtungen aus und sind in Papierform für alle zugänglich. Eine Veröffentlichung auf der Homepage ist angedacht. Im Aufnahmegespräch und bei den ersten Besuchen der neuen Familien werden die Eltern mit den beiden Konzepten vertraut gemacht.

Zur Eingewöhnung hospitieren die Eltern in der Krippengruppe, in der Regelgruppe oder in der Naturkita und gewinnen dabei einen Einblick in unsere pädagogische Arbeitsweise. Bei persönlichen Tür- und Angelgesprächen, bei Elterngesprächen, auf Elternabenden, durch schriftliche Elterninformationen in der Kikom-App sowie durch Aushänge an den Infotafeln der Kita werden die Eltern regelmäßig über aktuelle Themen, pädagogische Schwerpunkte, Teamfortbildungen und Belange der Kita informiert.

Gemeinsam mit dem Elternbeirat werden die Konzepte besprochen, überprüft und eventuell ergänzt.

Intervention

Meldung bei Verdachtsfällen

Diesem Schutzkonzept ist ein Handlungsleitfaden beigelegt. Er gilt als Beispiel für das Handeln, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Den Handlungsleitfaden zur Hilfe nehmen
- Sofort und unmittelbar nach der Information oder den Beobachtungen Aktennotizen bzw. ein Gesprächsprotokoll anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede, mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift
- Kontaktaufnahme mit der Präventionsstelle

Beobachtung/Mitteilung von Übergriffen seitens der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen

- Die Meldung hat generell an den externen Ansprechpartner zu erfolgen
- Es besteht grundsätzliche Meldepflicht
- Keine Konfrontationsgespräche mit der mutmaßlichen Täterin oder dem mutmaßlichen Täter führen.

Beobachtung/Mitteilung von Übergriffen seitens der Kinder untereinander

- Körpererkundungen untereinander sind im Kindergartenalter völlig normal und meist unbedenklich. Wenn die Kinder einen großen Alters- und Entwicklungsabstand haben oder eines der Kinder gegen seinen Willen zu etwas gedrängt wird, wenn von einem der Beteiligten Druck ausgeübt wird, dann ist das eine Grenzüberschreitung, die sofort unterbunden werden muss
- Im Falle einer Grenzüberschreitung wird sofort das Gespräch mit den beteiligten Kindern gesucht
- Die Eltern werden zeitnah informiert

Beobachtung/Mitteilung von Übergriffen durch Außenstehende

- Bei einer akuten Notfallsituation die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und/oder Jugendamt einschalten
- Den Vorfall an die Präventionsfachstelle Keine Konfrontationsgespräche mit der mutmaßlichen Täterin oder dem mutmaßlichen Täter führen.

Sofort- und Schutzmaßnahmen

Sollte es zu einem Fall eines Übergriffs kommen, wenden sich die Mitarbeitenden unverzüglich an die Leitung des Kindergartens.

Werden Übergriffe direkt beobachtet, sind sie unverzüglich zu unterbinden.

Betroffene Kinder werden in einem geschützten Rahmen weiter betreut.

Die Leitung überlegt, welche Personenkreise mit einbezogen werden müssen, wie schnell gehandelt werden muss und holt bei Bedarf Hilfe von außen ein. Dabei hält sie sich an den Handlungsleitfaden.

Unterstützung und Hilfsangebote für Betroffene

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen sorgen für Betroffene, indem sie zuhören, Gesprächsbereitschaft zeigen und Kontaktdaten zur Hand haben.

Unterstützung für betroffene Kinder

Betroffene Kinder und ihre Familien bedürfen eines besonderen Schutzes. Dabei ist auf eine Ausgewogenheit zwischen Transparenz und Diskretion zu achten. Vorrang hat die Stärkung und Stabilisierung der betroffenen Personen. Über Gesprächsangebote hinaus kann externe Hilfe eingeholt werden.

Unterstützung für betroffene Systeme

Konflikte werden thematisiert, Gesprächsangebote erstellt, die Schuldfrage aufgearbeitet, Konflikte und Spaltungen bearbeitet. Zukunftsperspektiven für die Rückkehr zum Kindergartenalltag werden entwickelt. Externe Berater*innen werden im Bedarfsfall hinzugezogen.

Unterstützung für betroffene Dritte

Gespräche werden angeboten und externe Beratungsstellen zur Unterstützung benannt.

Externe Unterstützung und Begleitung

Im Verdachtsfall und beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte zum Missbrauch ist es sinnvoll, externe Unterstützung und Begleitung von außen zu nutzen

Beratungsstellen

Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen zum Thema sexualisierte Gewalt in Unterfranken finden sich im Anhang.

Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

Zur Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten haben wir folgenden Plan erstellt: Die Einrichtung signalisiert ihr Bedauern über die zu Unrecht erhobenen Anschuldigungen. Sollte der Vorwurf bereits öffentlich gemacht worden sein, wird die Unschuld allen Personen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Einrichtung in Verbindung stehen, mitgeteilt.

Das Team erhält Supervision, um das Erlebte zu verarbeiten und wieder zu einem unbelasteten Kindergartenalltag zurückkehren zu können. Perspektiven für die Zukunft werden aufgezeigt.

Die rehabilitierte Person erhält Einsicht in ihre Personalakte.

Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von Gewalt und sexualisierter Gewalt ist es nötig, den institutionellen Alltag wieder zu stabilisieren. Notwendige und angemessene Hilfen von

geschultem externem Fachpersonal sind Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung. Es ist unerlässlich, den Kindern, den Mitarbeiter*innen, der Leitung und der Elternschaft zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Erst eine ehrliche und gelungene Aufarbeitung ermöglicht es, aus dem Vorfall Folgerungen für zukünftige Verbesserungen zum Schutz unserer Kinder zu ziehen. Jeder Missbrauch beinhaltet ein schmerzliches Scheitern. Doch nur was analysiert und thematisiert wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen

Nachsorge Opfer

Betroffene Kinder werden in einem vertrauensvollen System aufgenommen. Die Kolleg*innen haben ein offenes Ohr für das Kind und gehen mit Sensibilität mit der Situation um. Für die Kinder ist es meistens wichtig, Normalität und gewohnte Strukturen zu erleben. Das Team bietet ihm diese Sicherheit. Möglichkeiten für externe Hilfen und Therapien werden aufgezeigt.

Betroffene Mitarbeitende bekommen die nötige Zeit, Abstand zu gewinnen, wieder Vertrauen zu fassen und sich im Kindergarten wieder wohlfühlen. Einzel- sowie Teamsupervision wird angeboten. Beratungsstellen werden benannt.

Nachsorge des Systems

Um das System zu stabilisieren, wird gemeinsam mit dem Träger überlegt, welche Maßnahmen unterstützend wahrgenommen werden können.

Dazu gehört der offene Umgang mit dem Geschehenen, vertrauensvolle Einzel- und Gruppengespräche, eine Teamsupervision und die Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Erziehungsberechtigte werden auf Elternabenden über Fortschritte und Änderungen informiert. Gesprächsbereitschaft für Einzelgespräche mit Eltern wird signalisiert.

Für die Nachsorge des Systems ist es unerlässlich, Hilfe von außen anzunehmen, um mit einer positiven Perspektive in eine gemeinsame Zukunft gehen zu können.

Regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und dessen Umsetzung

Das institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität überprüft. Sollte ein Vorfall aufgetreten sein, überprüfen wir das Schutzkonzept unverzüglich. Die Erneuerung oder Erweiterung des Schutzkonzepts teilen wir der Aufsichtsbehörde und der Fachstelle des Caritasverbandes mit.

Anlagen:

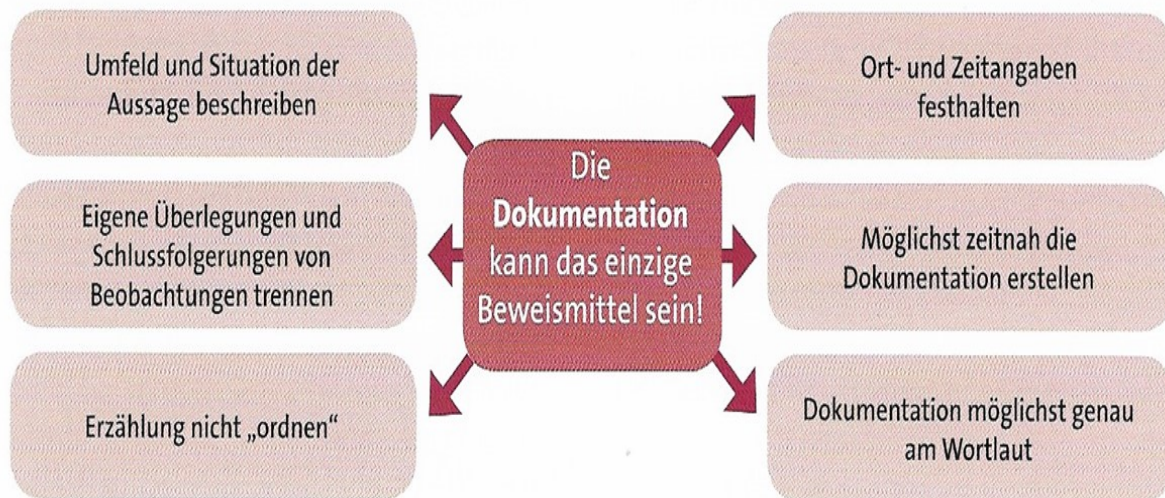
- Handlungsplan
- Dokumentationsbogen
- Verhaltenskodex Kinderhaus und Naturkita St. Martin
- Kontakt- und Unterstützungsstellen
- Gewaltschutzkonzept des Caritasverbandes
 - Allgemeiner Verhaltenskodex, Dokument Führungszeugnis, Selbstauskunft

HANDLUNGSPLAN

Vorgehen bei Verdachtsfällen	Wenn sich ein Kind mir anvertraut: Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Wenn ich etwas beobachte oder mir etwas über Dritte erzählt wird: Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Wenn ich sexualisierte Gewalt unter Kindern beobachte: Situation unterbrechen! Umgehend gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten Stellung beziehen.
	• Zeitnah Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren! • Gespräch vertraulich behandeln und keinen Druck ausüben sowie keine unhaltbaren Versprechen geben. • Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind (Eltern über das Gespräch informieren) • Einzelgespräch mit dem übergreifigen Kind (Eltern über das Gespräch informieren)
	• Vertrauliches Gespräch mit der Leitung und den Kollegen*innen • diskreter Austausch von Informationen und Erfahrungen • das betroffene Kind mit einbeziehen, mit ihm sprechen • Vorfall im Team besprechen und aufarbeiten • Wenn nötig, den Vorfall in der Gruppe besprechen und Umgangsregeln erarbeiten
	• Beratung einholen (siehe Liste im Anhang) • Falls ein Gefährdungsrisiko innerhalb einer Beratung nicht ausgeräumt werden kann, zieht die Leitung eine Fachkraft beratend hinzu. (evtl. mit anonymisierten oder pseudonymen Falldaten)
	• Die Leitung stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten über Hilfen informiert sind und die Maßnahmen und Leistungen in Anspruch nehmen. • Begründete Verdachtsfälle bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern werden umgehend der Missbrauchsbeauftragten des Caritasverbands mitgeteilt. • Bei erheblichen Grenzverletzungen Fachkräfte und Eltern der beteiligten Kinder einbinden.
	• Reichen die erforderlichen Maßnahmen nicht aus um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ergeht eine unverzügliche Mitteilung an das Jugendamt.

Dokumentationsbogen Vorschlag

Zeit- und Ortsangaben nicht vergessen: Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden?



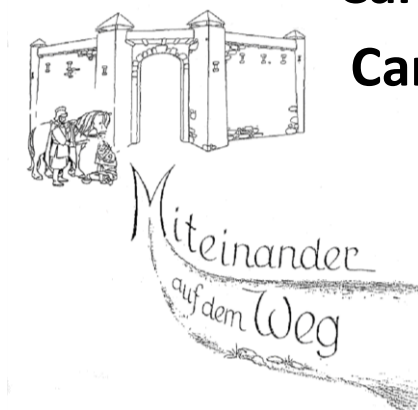
Dokumentation des Gesprächs mit

Umfeld und Situation des Gesprächs

Ort und Zeit

Inhalte möglichst im Wortlaut

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen



Caritas Haus für Kinder St. Martin

Caritas Naturkita „Kleine Wölfe“

Willanzheim

Verhaltenskodex

Das Caritas Haus für Kinder St. Martin und die Caritas Naturkita „Kleine Wölfe“ in Willanzheim bieten Kindern einen Lebensraum, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entfalten können. Die Caritas Kindertagesstätten sind Orte, an denen sich sowohl die Kinder, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl und sicher fühlen können.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Sie begegnen einander und den ihnen anvertrauten Kindern in einem wertschätzenden Klima.

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten zwischen allen hauptberuflich Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ehrenamtlich Tätigen.

- Meine Arbeit innerhalb des Teams und mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit geprägt ist.
- Ich setze mich dafür ein, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für alle ist.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder und meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies gilt auch für den Umgang mit Fotos sowie die Nutzung des Internets.
- Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder in meinem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden vor Missbrauch und Gewalt.
- Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Kindergartenleitung oder den Träger. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort oder Tat und beziehe dazu Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontakt- und Unterstützungsstellen

Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertagestätten Amt für Jugend und Familie

Landratsamt Kitzingen
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen
Tel: +49 (9321) 928-0

Christoph Simon
09321 928-5105
christoph.simon@kitzingen.de

Lydia Worschech
09321 928-5116
lydia.worschech@kitzingen.de

Sozialer Dienst (ASD) Landkreis Kitzingen

Zuständigkeit für Willanzheim

Hermann Drexler
09321 928-5303
hermann.drexler@kitzingen.de

Vertretung Herr Kirchberger

Rainer Kirchberger
09321 928-5311
rainer.kirchberger@kitzingen.de

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Fachdienst für Frühe Hilfen

KoKi-Fachkräfte
Frau Cornelia Röder, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 09321-928 5003 Fax. 09321-928 5099
cornelia.roeder@kitzingen.de

Frau Yvonne Bilz, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 09321-928 5002 Fax. 09321-928 5099
yvonne.bilz@kitzingen.de

Frühförderstelle Kitzingen

Frühförderstelle Kitzingen
Innere Sulzfelder Str. 2
97318 Kitzingen
09321/21250
info(at)fruehfoerderstelle-kitzingen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Erziehungsberatung)

Güterhallstr. 5
97318 Kitzingen
09321-7817

Interkommunaler Familienstützpunkt Iphofen

Ansprechpartnerin: Michaela Holzmann
Schützenstraße 2
97346 Iphofen
Tel.: 0173 721 6767
familienstuetzpunkt@suedost722.de

Fachberatung für katholische Kindertagesstätten (Caritas)

Nürnberg
Christine Dambacher
Tel. 0911/2354191
fachberatung-kita@caritas-nuernberg.de

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese Bamberg

Monika Rudolf
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
Tel. 0951/50 2-1640
monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Magdalene Oppelt
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
Tel. 09543/41 87 21
magdalene.oppelt@erzbistum-bamberg.de

Ansprechpartner bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg

Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf
Tel. 0951/40735525
kanzlei-hastenteufel@t-online.de

weitere Ansprechpartner für Betroffene und Mitarbeitende sind

Marlies Fischer und Ute Staufer
Notruf bei sexueller Gewalt-
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg
Tel.0951/9868730
notruf@skf-bamberg.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116 016
<https://www.hilfetelefon.de/>

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800 22 55 530
<https://www.anrufen-hilft.de/>

Kinder- und Jugendtelefon

116 111
<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

Besondere Ansprechpersonen bei der Polizei

Polizeiinspektion
Kitzingen
Landwehrstr. 8/22
97318 Kitzingen

André Dobrowald 09321/141-270
Tanja Enck 09321/141-271

Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Straße 79
97082 Würzburg
Tel. 0931/457-1074

Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierter Gewalt
Wildwasser Würzburg e. V

Theresienstraße 6-8
97070 Würzburg
Telefon: 0931 13287
Fax: 0931 13274
info@wildwasserwuerzburg.de

